



**Informationen zur Fachleistungsdifferenzierung
in den Stufen 7 bis 10**

Übergreifende Schulordnung (ÜSchO) § 25,5; § 26, § 27

Der Unterricht wird ab der **Klassenstufe 7** an der IGS Maifeld in den Fächern **Deutsch, Englisch** und **Mathematik** nach dem Prinzip der Fachleistungsdifferenzierung auf verschiedenen Leistungsebenen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt dabei in den **Klassenstufen 7** und **8** auf zwei Leistungsebenen, der grundlegenden Leistungsebene G (Grundkurs) und der erweiterten Leistungsebene E (Erweiterungskurs). In allen anderen Fächern werden die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf Grundlage der im vorhergehenden Halbjahr in dem betreffenden Fach erbrachten Leistungen, der pädagogischen Beurteilung ihrer Leistungsentwicklung und ihres Lernverhaltens in einen Kurs eingestuft (Einstufung/ erste Zuweisung zu einem Kurs). Die Eltern werden über die beschlossene Einstufung schriftlich unterrichtet. Widersprechen die Eltern einer vorgesehenen Einstufung, so ist ihr Wunsch zu berücksichtigen (Widerspruchsrecht). Die Klassenkonferenz entscheidet nach einer weiteren Beobachtung von mindestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn endgültig. Diese Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Eine sog. Umstufung (§ 27 ÜSchO) von einem leistungsdifferenzierten Kurs in einen anderen erfolgt zum Ende eines Halbjahres, wenn eine Schülerin oder ein Schüler erhöhten Anforderung gewachsen erscheint oder wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten im bisherigen Kurs nicht mehr gewährleistet ist. Im Falle einer Umstufung haben die Eltern kein Widerspruchsrecht.

In der **Klassenstufe 8** wird das **Wahlpflichtfach „Latein“** an der IGS Maifeld leistungsdifferenziert auf zwei Leistungsebenen, der ersten erweiterten Leistungsebene E1 (Erweiterungskurs 1) und der zweiten erweiterten Leistungsebene E2 (Erweiterungskurs 2) unterrichtet. Daher werden unsere Lateinschülerinnen und -schüler eingestuft. Der E2-Kurs ist dabei die Voraussetzung für die Zuerkennung des sog. „Latinums“.

In der **Klassenstufe 9** werden die Fächer **Deutsch, Englisch** und **Mathematik** auf **drei** Leistungsebenen unterrichtet: der grundlegenden Leistungsebene G (Grundkurs), der ersten erweiterten Leistungsebene E1 (Erweiterungskurs 1) und der zweiten erweiterten Leistungsebene E2 (Erweiterungskurs 2). Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik umgestuft, da eine erste Kurszuweisung bereits erfolgt ist. Die Fächer **Chemie** und **Physik** werden ab der **Klassenstufe 9** ebenfalls auf zwei Leistungsebenen, der grundlegenden Leistungsebene G (Grundkurs) und der erweiterten Leistungsebene E (Erweiterungskurs) erteilt.

In der **Klassenstufe 10** entfällt die Leistungsebene G. Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 9 einen G-Kurs besucht haben und in die Stufe 10 versetzt wurden, werden in den jeweiligen E1-Kurs umgestuft.

Die Tabelle gibt Auskunft über die Fachleistungsdifferenzierung in den einzelnen Klassenstufen und das elterliche Widerspruchsrecht.

Stufe	Fach	Differenzierung in ...	Widerspruchsrecht
Stufen 7/8	D, E, M	G-Kurs / E-Kurs	ja
Stufe 8	WPF Latein	E1-Kurs / E2-Kurs	ja
Stufe 9	D, E, M	G-Kurs / E1-Kurs / E2-Kurs	nein
	WPF Latein	E1-Kurs / E2-Kurs	nein
	Ch, Phy	G-Kurs / E-Kurs	ja
Stufe 10	D, E, M	E1-Kurs / E2-Kurs	nein
	Ch, Phy	E-Kurs	nein
	WPF Latein	E1-Kurs / E2-Kurs	nein